

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.09.2021	Vorberatung
Kreistag	30.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- Herrn Wilfried Löhr-Steinhaus, Direktor des Arbeitsgerichts Bonn, als Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen.
- Frau Dr. Amrei Wisskirchen, Richterin am Arbeitsgericht Bonn, derzeit tätig beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Bonn, als stellvertretende Vorsitzende zu bestellen.

Vorbemerkungen:

Am 10.05.2021 hat eine neue vierjährige Wahlperiode des Personalrates der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises begonnen. Für die Dauer der Wahlperiode ist gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen eine Einigungsstelle zu bilden.

Erläuterungen:

Die Einigungsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern. Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Löhr-Steinhaus und Frau Dr. Wisskirchen erneut als Vorsitzenden bzw. stellvertretende Vorsitzende zu bestellen. Das Einverständnis der beiden liegt vor. Der Vorsitzende und seine Stellvertreterin werden gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG) vom Kreistag bestellt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2021.

Gez. Schuster
(Landrat)